



Hochschülerinnen - und
Hochschülerschaft an der Technischen
Universität Wien



Kinderfonds Sonderregelung ab WS 2020/21 Covid-19

Für Studierende, die aufgrund von Covid-19 in eine Notlage geraten sind, gilt zusätzlich zu den Richtlinien die nachfolgende Sonderregelung. Diese Regelung gilt, unter Vorbehalt, bis 28. Februar 2022.

Zu 2. Förderungskriterien: Falls außergewöhnliche Umstände in Bezug auf die Kinderbetreuung durch die COVID-19 Pandemie entstanden sind, kann in Ausnahmefällen das erforderliche ECTS-Ausmaß reduziert werden.